

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

105 (3.3.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Dienstag, 3. März.

Morgenblatt.

N^o 105.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 23. Februar l. J. gnädigt geruht, den Inspektor Peter Bläß bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen unter Verleihung des Titels „Oberbetriebsinspektor“ auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Durch Entschließung Großh. Zolldirektion vom 27. Februar d. J. wurde Hauptamtsassistent Johann Baptist Reize beim Hauptsteueramt Konstanz in gleicher Eigenschaft zur Revision der Zolldirektion versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Washingtoner Intervention.

Die Gespanntheit der spanisch-amerikanischen Beziehungen, welche mit der Ernennung des Generals Weyler zum Nachfolger des Marshalls Martinez Campos auf Cuba zum erstenmale offen in Erscheinung trat, hat inzwischen rasche Fortschritte gemacht. Das Drängen der amerikanischen Cubafreunde nach einer, zunächst diplomatischen, Parteinahme des Washingtoner Kabinetts für die Sache der cubanischen Insurgenten hat, wie bereits vor kurzem im Repräsentantenhaus, nun auch im Senat zu cubafreundlichen Beschlüssen geführt, die Präsident Cleveland nicht so ohne weiteres wird übergehen können. Nach dem Senatsbeschlusse soll die Regierung der Vereinigten Staaten sich in Madrid wegen Anerkennung der Unabhängigkeit Cubas verwenden. Würde Präsident Cleveland dieser Anregung Folge leisten, so würde er sich von spanischer Seite auf eine scharf ablehnende Antwort gefaßt machen können. Aber auch wenn er die den Spaniern zugehörte bittende Bitte nach Möglichkeit versüßt, wird der Erfolg kaum ein anderer sein. Für Spanien ist die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft auf der „Perle der Antillen“ eine nationale Ehrensache; im Punkte der nationalen Ehre gibt es dort keinen Unterschied der Partei, und überdies weiß jeder in politischen Dingen einigermaßen bewanderte Spanier, daß der Verlust Cubas gleichbedeutend sein würde mit dem Verlust des letzten Restes der einst so impotanten Weltmachtstellung dieses Staates. Keine spanische Regierung könnte, schon aus Selbsterhaltungsrücksicht, so lange die Kraft des Staates und Volkes nicht vollständig und hoffnungslos versagt, das Risiko eines freiwilligen Verzichtes auf den Besitz Cubas auf sich nehmen. Man wird daher in Madrid das Neueste daran wagen, den Aufstand zu Paaren zu treiben, damit den Amerikanern jeder Anreiz, sich mit den dortigen Dingen zu beschäftigen, genommen werde. Geschaß es doch gerade in Ansehung von Möglichkeiten, wie sie der erwähnte Beschluß des Washingtoner Senats nahelegt, daß der Marshall Martinez Campos, dessen Pazifizierungsmethode den auf rasche Erfolge begierigen heimathlichen Politikern

zu langsam funktionirte, durch den als energischen Kriegsmann bekannten General Weyler ersetzt wurde. Seit der Ernennung dieses Generals hat der Madrider Regierungstelegraph den Auftrag erhalten, nur über Waffenerfolge der spanischen Truppen auf Cuba zu berichten, offenbar in ganz bestimmter Absicht. Es soll dadurch einem Ansehen vorgebeugt werden, wie es in der Washingtoner Senatsresolution formulirt ist. Denn einem Staate, dessen Truppen unausgesetzt siegreich sind, kann man doch füglich nicht zumuthen, den permanent geschlagenen Gegner noch obendrein mit der Unabhängigkeit zu prämiiren. Ob dieses Stratagem auf die Dauer Stich hält, erscheint allerdings angesichts der rasch anwachsenden Verstimmung zwischen Washington und Madrid fraglich. Die Sache Cubas ist in den Vereinigten Staaten populär, die Kundgebungen beider Häuser des Kongresses verweisen den Präsidenten Cleveland in eine Art Zwangslage. Ein wirklicher, unzweifelhafter Zusammenbruch der Aufstandsbewegung könnte die Washingtoner Interventionspropaganda noch jezt gegenstandslos machen, aber daran ist, trotz aller Siegesbegehren des Generals Weyler, nicht zu denken. So wird denn die Entwicklung der Dinge ihren Weg verfolgen und über kurz oder lang zu einer Anerkennung der cubanischen Insurgenten als kriegführende Macht seitens der Vereinigten Staaten führen, wie wir es gleich beim Rücktritt des Marshalls Martinez Campos und des Ministers des Auswärtigen, Herzogs von Tetuan, vorausgesagt haben.

Einführung des Unterstützungswohnstättengesetzes in den Reichslandtag.

Strasbourg, 1. März.

In Hinblick auf die in den letzten Tagen in der Badischen Zweiten Kammer gepflogenen Beratungen über Mittel und Wege zur Einführung des Unterstützungswohnstättengesetzes in Elsaß-Lothringen dürfte es von Interesse sein, an dieser Stelle eine Skizze der Verhandlungen wiederzugeben, welche in der Budgetkommission des reichsländischen Landesausschusses über denselben Gegenstand am 28. Februar stattgefunden haben. Bei der Etatsposition »Deffentliche Armenpflege und Unterstützung« stellt ein Mitglied der Kommission die Anfrage, ob noch zu befürchten sei, daß das Reichsgesetz betreffend den Unterstützungswohnstättensitz in Elsaß-Lothringen eingeführt werde.

Von Seiten der Regierung wurde unter Hinweis auf die im Jahre 1894 von dem Reichstag angenommene Resolution erwidert, daß die Sonderstellung, welche das Reichsland auf dem Gebiete der Armenpflege einnehme, nach wie vor lebhaft beaufachtet werde. Im Hinblick auf die unbilligen Nachteile, welche der bestehende Rechtszustand für die Bundesstaaten zur Folge habe, sei dies begreiflich. Ueber den Umfang dieser Nachteile habe die Regierung im Laufe des letzten Jahres Ermittlungen angestellt und es habe sich ergeben, daß nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre jährlich 50 verarmte Staatsangehörige der Bundesstaaten von Elsaß-Lothringen nach ihren Heimathstaaten abgehoben und jährlich rund

60 000 M. aus den Bundesstaaten an Elsaß-Lothringen zum Zwecke der Vermeidung der Abschiebung gezahlt worden seien. Umgekehrt seien Elsaß-Lothringer aus den Bundesstaaten nur durchschnittlich 15 jährlich nach dem Reichsland übernommen und zur Vermeidung der Abschiebung nur etwa 1 200 M. jährlich aus Elsaß-Lothringen an die Bundesstaaten gezahlt worden. Die Benachtheiligung der Bundesstaaten, welche aus dem derzeitigen Rechtszustande entspringe, müsse als unbillig anerkannt werden, weil kein innerer Grund dafür bestehe, daß das Armenwesen für die Reichsangehörigen, im Gebiete des Reichslandes, abweichend von den allgemeinen reichsgefeslichen Bestimmungen, geregelt bleibe.

Die Kommission ist der Ansicht, daß die Einführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnstättensitz sehr unerwünscht sein würde. Die obligatorische Armenpflege würde nach anderwärts gemachten Erfahrungen die Gemeinden des Reichslandes in der unliebsamsten Weise belasten und die Privatwohlthätigkeit zurücktreten lassen. Der bestehende Rechtszustand habe sich durchaus bewährt und begründete Klagen über ungenügende Unterstützung von Hilfsbedürftigen seien ja auch der Regierung nicht bekannt geworden. Mit Rücksicht hierauf schlägt die Kommission die Annahme nachstehender Resolution vor: »Der Landesausschuß richtet an die Regierung das Ersuchen, sie möge bei der Reichsverwaltung mit Entschiedenheit für die Beibehaltung der gegenwärtigen Armenpflege eintreten. Um die Nachteile, welche sich aus der Nichteinführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnstättensitz in Elsaß-Lothringen für die Bundesstaaten ergeben, thunlichst auszugleichen, erklärt sich der Landesausschuß damit einverstanden, daß den Staatsangehörigen der Bundesstaaten — unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit — nach Maßgabe des genannten Reichsgesetzes Unterstützung gewährt und zu diesem Zwecke ein entsprechender Kredit in den Landesausschaltsetat des nächsten Jahres eingestellt werde.«

Badischer Landtag.

52. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag den 29. Februar 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Geh. Legationsrath Zittel.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung 9 1/2 Uhr.

Da Einläufe nicht zu verzeichnen sind, tritt das Haus sofort in die Berathung der Gegenstände der Tagesordnung ein. Abg. Kirchbauer berichtet namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte des Gemeinderaths und der Handelsgenossenschaft Wertheim, der Fürstlich Löwenstein'schen Ständeherrschaft Wertheim, sowie der Gemeinderäthe von Westenthal, Vorchal, Ebenheid, Freudenberg, Grünenwörth, Mondfeld, Debengeßau, Raunenberg, Steinbach, Gundheim, Raffig und Westenthal, die Erbauung einer Eisenbahn von Wertheim nach Freudenberg eventuell Miltenberg betreffend.

Die Bestrebungen dieser Gegend seien schon 17 Jahre lang immer und immer wieder hervorgetreten. Schon auf dem

Wenn das nicht wäre, so hätte er sehen müssen, wie sie bei jedem seiner Worte zusammenfuhre.

Seine Hand fährt auf dem Tisch umher und klammert sich um ein dickes, gewichtiges Album. Sie muß doch diese Situation enden, jezt sofort, wo sie fühlt, daß ihr die Kräfte schwinden.

»Ich bitte das meinem Vater zu sagen, Herr Doktor.«

Da lacht er bitter auf.

»Wenn er zu mir kommt, herzlich gern. — Im übrigen hoffe ich, daß mir der Anblick irgend eines Inzassen dieses Hauses erspart bleibt!«

Krachend schlägt das Album zur Erde. Mit drei großen Schritten ist er an der Thür und hinaus. Sie wollte aufahren bei den Worten, weniger des Inhalts als des unsagbar wegwerfenden Tones wegen. Nun ist es zu spät. Es bleibt nur die leere Stube und dicht vor ihren Füßen das Album.

Mechanisch bückt sie sich darnach. Es war wohl zu schwer, denn es zieht sie in die Knie und ihr Kopf sinkt herab, bis er auf dem Bronzefeschlag des Buches ruht.

»Aus! — Aus! — So, nun ist es aus! Das war das Schwerste!«

Sie kann nicht weinen, nicht einmal schluchzen. Eva hört Wagen vorüber rasselnd und im Korridor Frau Mohlen mit den Diensthofen zanken. Eva stöhnt auf, unzählige Male: Mutter, Mutter, — o Mutter, wo bist Du!

Ein Vierteljahr nach der Abreise Karlsruhens erhielt Hansen seine Berufung als Landrichter in eine kleinere Stadt der Provinz Hannover. Er war trotz außergewöhnlichen Avancements nicht sehr froh darüber, aus Berlin fort zu müssen, doch benutzte er den Wechsel der früheren Lebenslage zum Einreichen eines Urlaubs, den er eigentlich erst zur Zeit der Gerichtsferien nehmen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Judas.

Roman von Claus Behren.

(Fortsetzung.)

»Der Präsident sei nicht zu Hause, ob er bei dem gnädigen Fräulein gemeldet zu werden wünsche?«

»Ja, gewiß!« sagte Harald nur und hängt seinen Ueberzieher an den Haken. Schon greift er in die Tasche. Nein, nein, das kann er doch nicht, er will ihr lieber jenes Geschenk schicken. Er sieht im Geiste die Thränen beim Erblicken des Bildnisses in Eva's Augen aufsteigen und er fühlt sich so schwach ihrem traurigen, wehmüthigen, stillen Gesicht gegenüber.

»Das gnädige Fräulein lassen bitten.«

Ach, — wie er sie im Geiste vor sich sieht! Die Hände weit vorgestreckt, mit dem etwas zur Seite geneigten Kopf auf ihn zuwendend.

Was will er nun sagen?

Nun wird die Thür schon geöffnet.

Eva steht ohne ein Rächeln des Willkommens, ohne eine Bewegung im Zimmer mit einem strengen, harten Gesicht, welches er gar nicht zu kennen glaubt, aber so krank dabei aussehend, als hätte sie eben erst ein schweres Fieber überstanden.

Er ist verwirrt, will auf sie zugehen mit ausgestreckter Hand, aber keine andere Hand nähert sich der seinen, nur eine lässige Bewegung derselben deutet auf einen Stuhl.

Die ungläublichsten Vermuthungen durchkreuzen seinen Kopf. — Ist sie krank? Jemand ein Nervenleiden? — Woher dieses Wesen, als empfangt sie irgend einen gleichgiltigen, fast lästigen Pflichtbesuch? — Gute Worte, die auf die Lippen wollen, bleiben ihm in der Kehle stecken, als sollte er daran erwürgen.

»Sie treffen mich mitten in Reisevorbereitungen für morgen.« sagte sie, ohne Harald anzublicken, »doch freut es mich, noch

Gelegenheit zu haben, Ihnen auch im Namen meines Vaters unsern Dank auszusprechen.«

Er unterbricht sie mit einer Handbewegung, als würde er etwas weit von sich.

»Wozu das, Fräulein Eva? Sie wissen selbst, daß alles, was ich that, auch das, was ich der lieben Todten noch erwies.«

Eva schaudert zusammen. Um Gotteswillen, wenn er nur nicht daran rührt! — Und doppelt kalt durch die wahnwitzige Anspannung der Nerven, ihre Rolle durchzuspielen, fällt sie ihm in's Wort:

»Ich weiß, Herr Rasmus. Doch um gleich auf etwas Geschästliches zu kommen, — können Sie nicht noch meinem Vater Ihre Liquidation zusehen? Er wünscht es sehr, und wer weiß, wann wir wiederkommen!«

Alles sagt sie, ohne Harald anzusehen, mit unablässig an der Tischdecke spielenden Händen. Der Ausdruck seines Gesichtes wechselt plötzlich. Zuerst ein Erstaunen, maßloses Erstaunen, aber dann ein Aufwerfen des starken Kopfes, ein rasches Aufstehen mit einer Bewegung, welche sich selbst über den Teppich fühlbar fortsetzt, so daß Eva zusammenzuckt.

So, hoch aufgerichtet, blickt er sie an, stumm, ernst. Jezt muß sie den Blick heben, als dies nicht geschieht, da schüttelt es ihn. Der aufsteigende Grimm ist zu gewaltig, als daß er Worte fände im ersten Augenblicke. Weggeworfen! ruft eine Stimme in ihm, weggeworfen, weil nicht mehr notwendig!

Die Liquidation für die Behandlung der Verstorbenen will ich nicht beanspruchen, für todte Patienten ist das ein Unfinn! Die Reiseauslagen findet Ihr Herr Vater in jedem leiblichen Kurzbuch!

Der Jähzorn ist da und in dem sonst so ruhigen, Verfländigen erwacht ein Zorn, vor dem ihn schon seine gute Mutter warnte, ein Zorn, der ihn verbindert, zu sehen, so gewaltig drängt die Blutwelle vom Herzen hinauf in's Gehirn.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Verwandten und Freunden machen wir die schmerzliche Mittheilung, daß unser lieber Gatte, Vater und Sohn,

Max Becker,

Geheimer Regierungsrath,
Vorstand des Großherzogl. Bezirksamts Lörrach,
nach längerem schwerem Leiden in der Nacht vom 1. auf den 2. ds. Mts. entschlafen ist.

Lörrach und Karlsruhe, den 2. März 1896.

Luise Becker, geb. Eisenlohr, mit Kindern.

Sophie Becker, geb. Wielandt, Oberbauraths Wittve.

W. 319.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 4. ds. Mts., 11 Uhr, in Karlsruhe von der Friedhofkapelle aus statt.

Das Badische Train-Bataillon Nr. 14

wird am 25. April ds. J. 96.

die Erinnerung an den Feldzug von 1870/71

begehren.

Alle Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Beamte, Unteroffiziere und Mannschaften, welche bei dem Sanitäts-Detachement, den Feldlazarethen, den Proviant- und Fuhrpark-Kolonnen, dem Felddepot, der Feldbäckerei-Kolonnen, dem Trainbegleitungsdetachement oder bei einer der Feldverwaltungsbehörden der Badischen Felddivision diesen Feldzug mitgemacht oder bei den Train-Erhaltungsformationen Verwendung gefunden haben, sowie alle ehemaligen Offiziere (einschließlich des Beurlaubtenstandes), Sanitäts-Offiziere und Beamten der früheren Train-Abtheilung und des Bataillons, die sich an dieser Feier zu betheiligen wünschen, werden gebeten, bis zum 11. März dies unter genauer Angabe der Adressen dem Geschäftszimmer des Bataillons in Durlach auf Postkarte mittheilen zu wollen. Unteroffiziere und Mannschaften unter Angabe der Feldformation und der damaligen Dienststellung, sowie ob die Sicherstellung des Quartiers durch das Bataillon gewünscht wird oder nicht. Fahrpreisermäßigung ist in demselben Maße wie bei dem Landestriegerfest zu erwarten. Alle weiteren Mittheilungen erfolgen durch Programm.

Johannes Neumann,

Karlsruhe i. Baden,

Karl-Friedrichstraße 19, neben der Gewerhalle, empfiehlt als Spezialität sein reichhaltiges Lager von

Dienst- und Gala-Waffen für Offiziere und Beamte in elegantester Ausführung mit besten Solinger Mägen.

Helme, besonders extra leichte mit Aluminium-Broncebeschlägen, Epaulettés, Achselstücke, Schärpen, Portepées, Bandolier, Koppel, Büsche, Binden, Handschuhe, Offizier-Koffer und Tornister, Sporen, Sittlerien etc.

Offizier- Armee-Revolver und -Feldstecher (eingeschossen und genau nach Ordnung).

Orden in Normal-Größe und en miniature, Ordensdekorationen, Ordensbänder, Rosetten, Spangen 1870/71 etc.

Umtausch alter Offiziers-Helme, Gattots, Capfas, Epaulettés, Achselstücke, Schärpen, Portepées, Bandolier, Treppenköpfe.

gegen tadelloß neue unter feinsten Bedingungen. Preislisten auf Wunsch gratis.

Meine Firma besteht nur allein in Karlsruhe i. B.

Feuerversicherung. W. 284.2. Mehrere General-Agenturen einer angesehenen deutschen Feuerberf.-Akt.-Ges. sind zum 1.4. 96 zu befehen.

In allen Zweigen der Verwaltung wie des Aufwendens gründlich erfahrene **hervorragende Fachleute**, die kautionsf. sind, werden geb., ihre Meldungen mit ausführlicher Darlegung ihrer bisher. Thätigkeit sub **L. 8680** an **Rudolf Mosse, Berlin S.W.**, gelangen zu lassen.

Pädagogium Neuenheim

b. Heidelberg. Sexta-Prima. Einfrw. Kleines Pensionat. Dr. Ph. Volz

Feuer-, fall- und einbruchssichere **Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke**

W. 95.17 empfiehlt **Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.**

W. 312.1. Nr. 2686. Freiburg. Gehilfen-Stelle.

Die Stelle eines Kanzleigehilfen beim Standesamt dahier soll alsbald besetzt werden. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark (Höchstgehalt 2000 Mark) und Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Bewerbungen wollen unter Anschluß von Zeugnissen binnen acht Tagen dahier eingereicht werden. Freiburg i. Br., 26. Februar 1896. Der Stadtrath. Winterer. W. 313.

J. Stüber,

Großherzogl. Hoflieferant Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 20. Bettenfabrik & Ausstattungsgeschäft.



Herren-Hemden nach Maass. Garantie für beste Arbeit und tadellosen Sitz.

Damen-Wäsche in vorzüglicher Ausführung nach reichhaltiger Muster-Collection.

Vorbildungsanstalt für **Militär & Marine** verbunden mit Pensionat. Stuttgart, Hasenbergsteige No. 6. Dirigent: Oscar Hanke, Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Vermögensabsonderung. W. 307. Nr. 3283. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Hermann Zimmermann, Ana, geb. Huber in Neuenheim, wurde durch Urteil der Zivilkammer I des Großh. Landgerichts Mannheim vom 15. Februar 1896 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 26. Februar 1896. Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts. Schulz.

Vermögensabsonderung. W. 290. Nr. 2413. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schuhmachers Wilhelm Klinger, Pauline, geb. Vargang in Pforzheim, vertreten durch Rechtsanwält Bettner in Pforzheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht hier — Zivilkammer II — ist bestimmt auf Samstag den 18. April 1896, Vormittags 9 Uhr. Dies wird hiermit zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 27. Februar 1896. Gerichtsschreiber des Großherzogl. Landgerichts. Dr. Müller.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

In unserem Verlag ist erschienen:

Vom Erfinden.

Eine Untersuchung über die Bedingungen nützliche Erfindungen zu machen und deren Verwerthung

von

Hofrath Professor Dr. H. Weidinger.

Preis 1 Mark.

Was in vorliegender Broschüre über Erfinden, Erfindungen und die Verwerthung der Erfindungen gesagt ist, verdient in unserer „findigen“ Zeit allgemeiner bekannt zu werden. Viel Geld und Arbeit, die jetzt aus Unerfahrenheit und Eigensinn verschwendet werden, könnten dann gespart werden.

„The Mutual“

Lebensversicherungs-Gesellschaft von New York.

Gegründet 1843.

Richard A. Mc Curdy, Präsident,

Carl Freiherr von Gablenz,

Director und Generalbevollmächtigter, Berlin W., Markgrafenstr. 52, im Geschäftsgebäude.

Status am 31. December 1895. (Vorläufige Ziffern.)

Gesamt-Garantiefonds rund 929 Mill. Mark

(gegen 859 Millionen in 1894.)

Zuwachs rund 70 Millionen Mark.

Gewinn-Reserve der Versicherten rund 112 Mill. Mark

(gegen 94 Millionen in 1894.)

Zuwachs rund 18 Millionen Mark.

Versicherungsbestand rund 3775 Millionen Mark

(gegen 3593 Millionen in 1894.)

Zuwachs rund 182 Millionen Mark.

Subdirection für das Großherzogthum Baden:

M. Ruth in Mannheim L. 8 No. 10. W. 311.



Illustriertes Waarenverzeichnis gratis und franco.

Vermögensabsonderung. W. 298. Nr. 2669. Kehl. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jübor Noos in Stadt Kehl ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf Freitag den 13. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumt.

Kehl, den 28. Februar 1896. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Kehl. Koppf.

Verkaufmachung. W. 309. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bankiers Ludwig Radenheim in Mannheim, Inhaber der Firma Gebrüder Radenheim daselbst, soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussvertheilung erfolgen.

Bei derselben sind 368085 Mark 44 Pf. unbedingte Forderungen zu berücksichtigen. Der verfügbare Massenbestand beträgt 91,931 Mark 5 Pf. Die Ausschüttung der Masse erfolgt nach Umfluß der gesetzlichen Fristen; die Konkursgläubiger erhalten zur Zeit Nachricht.

Mannheim, 29. Februar 1896. Der Konkursverwalter: (gez.) Dr. Hagenburg, Rechtsanwält.

Verkaufmachung. W. 275. Nr. 10,394. Mannheim. Durch Urteil Großh. Amtsgerichts Abtheilung II dahier vom heutigen wurde Ana, geb. May, Ehefrau des Wirts Hans Bechtel in Mannheim, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Mannheim, den 25. Februar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

Ludwig Bertsch, Hofjuwelier,

vorm. L. Paar,
Karlsruhe, Kaiserstrasse 163, gegenüber Hotel Erbprinz,
empfiehlt sein grosses, gewähltes Lager in

Juwelen, Gold- und Silberwaaren.

Eigene Werkstätte. W. 316.1